Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.29.8.5 Seite 1

Fachprüfungsordnung für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache im Masterstudiengang

für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen

Vom 07. März 2023

(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 195 / Nr. 32)

zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 14. Dezember 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 987 / Nr. 157)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 361 / Nr. 82), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen in der sonderpädagogischen Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

§ 3 ¹ Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

Der Masterstudiengang umfasst die Module Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt Sprache, Professionalisierung und Kooperation, Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen, Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln, die innerhalb von vier Semestern absolviert werden (siehe Studienverlaufsplan, Anlage 1).

§ 4 Prüfungsausschuss

Für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache im Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

§ 5² Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Im Förderschwerpunkt Sprache gibt es über die in § 15 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende Prüfungsformen: Schriftlicher Unterrichtsentwurf (Modul Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt Sprache) sowie Durchführung, Analyse, Reflexion und Dokumentation im Umfang von min. 15 Seiten eines selbstständig durchgeführten Beratungsgespräches (Modul: Professionalisierung und Kooperation).
- (2) Neben den Modulprüfungen sind im Förderschwerpunkt Sprache weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden und können Zulassungsvoraussetzungen zu Modulprüfungen sein. Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

§ 6 Masterarbeit

Die Arbeit hat einen Umfang von ca. 50 Seiten bzw. ca. 150.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg- Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.11.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 07. März 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1 ³											
Studienplan für die sonderpädagogische Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache im Masterstudiengang für das Lehramt sonderpädagogische Förderung											
	(P o- as Mo-			Ė	(Po- e halb	Bur			bo.	Modu	ulabschluss
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltun- gen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstal- tung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Studienleistung	Prüfungsleistung (inkl. Umfang)
Inklusives Un- terrichten im Förderschwer- punkt Sprache	1/1 (D)	0	1	Didaktik und Me- thodik des Unter- richts im Förder- schwerpunkt Spra- che	1/1 (P)	2	Vorlesung	2	- keine		Schriftlicher Unterrichtsentwurf (ca. 15 Seiten)
			1	Vertiefung I: Sprachheilpädago- gische Unterrichts- gestaltung	1/1 (P)	3	Seminar	2			
	1/1 (P)	8	1	Vertiefung II: Schriftsprachlicher Anfangsunterricht im Förderschwer- punkt Sprache	1/1 (P)	2	Seminar	2		*	
			1	Vorbereitung auf das forschende Ler- nen im Praxisse- mester	1/1 (P)	1	Seminar	1		*	

Professionalisie- rung und Koope- ration	1/1 (P)	11	2 2	Professionalisierung I Professionalisierung II Grundlagen der Beratung und der Kooperation	1/1 (P) 1/1 (P) 1/1 (P)	2	Seminar Seminar Vorlesung	2 2	keine	*	Durchführung, Analyse, Reflexion und Dokumentation im Umfang von min. 15 Seiten eines selbstständig durchgeführten Beratungsgespräches						
			3	Praxis der Beratung und der Kooperation	1/1 (P)	3	Seminar	2									
Praxissemester: Schule und Unter-		25 (1	1	Begleitveranstaltung zum Praxissemester mit Studienprojekt	1/2 (WP)	5	Seminar	2	keine		Mündliche Prüfung (mit den Bestandteilen Präsentation und Dis- kussion im zeitlichen Umfang von ins- gesamt 30 Min.)						
richt forschend verstehen	1/1 (P)	od. 5)	2	oder													
										Begleitveranstaltung zum Praxissemester ohne Studienprojekt	1/2 (WP)	1	Seminar	2	keine		keine
Begleitmodul zur Masterarbeit: Pro- fessionelles Han- deln wissen- schafts- basiert weiterentwickeln	1/1 (P)	10 (2)	4	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert wei- terentwickeln aus der Perspektive von der son- derpädagogischer Fach- richtung Sprache	1/1 (P)	2	Seminar	2	keine		keine						

Universität	
Duisburg-Essen	

Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.29.8.5 Seite 5

Masterarbeit	WP	20	4	Masterarbeit	Siehe § 20 Abs. 3 GPO MEd SoPäd	Mast	erarbeit
Summen (ECTS)	nen (ECTS) 23 bzw. 26 (inkl. Begleitung des Praxissemesters, exkl. ggf. Abschlussarbeit)						

^{*} In dieser Lehrveranstaltung wird eine Studienleistung verlangt.

Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.29.8.5 Seite 6

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module ⁴

Modul	Inhalte	Qualifikationsziele
Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt Sprache	 Aufgaben und Ziele sprachheilpädagogischen Handelns im Unterricht, Qualitätsmerkmale, didaktische Prinzipien und konkrete Methoden einer sprachheilpädagogischen Unterrichtsgestaltung in förderschulischen sowie inklusiven Settings, Störungen des Schriftspracherwerbs (Lese-Rechtschreibstörungen): Diagnostik, Förderplanung, unterrichtsintegrierte und additive Fördermöglichkeiten sprachheilpädagogische Gestaltung des schriftsprachlichen Anfangsunterrichts, Einsatz von digitalen Tools in Diagnostik, Förderung und Unterrichtsgestaltung, vertiefte Auseinandersetzung mit Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, Erarbeitung eines Themas für das Studienprojekt im Sinne Forschenden Lernens im gewählten Förderschwerpunkt 	 kennen Aufgaben und Ziele sowie Qualitätsmerkmale der Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt Sprache, erarbeiten konkrete Möglichkeiten, Prinzipien und Methoden sprachheilpädagogischer Unterrichtsgestaltung in förderschulischen sowie inklusiven Kontexten umzusetzen, erkennen die spezifischen Schwierigkeiten, mit denen sprachentwicklungsgestörte Kinder im Schriftspracherwerb konfrontiert sind, und können diesen durch eine

Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.29.8.5 Seite 7

Professionalisierung und Kooperation

- Grundlagen, Modelle und Methoden von Beratung, Kommunikation, Gesprächsführung und Kooperation in inklusiven Settings,
- Konfliktmanagement und Grundlagen deeskalierender Konfliktkommunikation, Möglichkeiten und Herausforderungen in der Kooperation mit Schüler*innen, Eltern/ Angehörigen, Kolleg*innen,
- Modelle guter Zusammenarbeit und Interdisziplinarität,
- allgemeine Grundlagen der Beratung sowie Konzepte für die Beratung in den Handlungsfeldern der Förderschwerpunkte Sprache und ESE auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern,
- Vignettenbasierte Fallanalyse und Reflexion,
- Konzeption und Durchführung einer Beratung (z.B. einer/s Schüler*in oder einer/s Kommiliton*in).

Die Studierenden

- kennen Möglichkeiten der Kooperation und Kollaboration mit schulischen und außerschulischen Partner*innen und in multiprofessionellen Teams,
- kennen Spezifika allgemeiner professioneller Beratung im schulischen Kontext und den Ablauf sowie die Gestaltung von Beratungsprozessen auch in interdisziplinären und multiprofessionellen Teams,
- können Beratungs- und Förderangebote kontextbezogen und adressat*innengerecht anpassen und reflektieren,
- erweitern ihre sozialen Kompetenzen und persönlichen Ressourcen hinsichtlich des professionellen Auftretens, der Beziehungsgestaltung und der Konfliktlösung in (sonder-)pädagogischen Kontexten für die Zusammenarbeit in multiprofessionellen und interdisziplinären Teams,
- reflektieren die Wirkungen von Interaktions- und Kooperationsprozessen im sonderpädagogischen Kontext,
- kennen die Aufgaben und Funktionen von Lehrer*innen hinsichtlich der verschiedenen Aufgabenfelder auch außerhalb des Unterrichts und reflektieren diese,
- reflektieren ihre eigene Rolle als Sonderpädagog*innen, insbesondere auch in inklusiven schulischen Kontexten,
- können an der Weiterentwicklung von Unterricht und Schule mitwirken,
- reflektieren und verstehen die Bedeutung der Entwicklung einer (eigenen) Lehrer*innenpersönlichkeit und eines Lehrer*innenselbstkonzepts
- kennen und reflektieren Maßnahmen zum Erhalt der Lehrer*innengesundheit.

Schlüsselqualifikationen: Professionsstärkung und Selbstreflexion, Einübung in Interdisziplinäres Arbeiten in multiprofessionellen Settings, Beratungs- und Kommunikationskompetenz, kontextbezogene Auswahl, Planung und Reflexion von Beratungs- und Förderangeboten, Planungs- und Problemlösefähigkeiten

Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.29.8.5 Seite 8

Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	Planung, Durchführung und Evaluation der Studienprojekte, Unterrichtsplanung und Reflektion der eigenen Unterrichtspraxis.	 bie Studierenden können aus ihren ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit Fragen für die Fachdidaktiken, die Bildungswissenschaften und die Förderpädagogik entwickeln, können ausgewählte Methoden bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anwenden, können bildungswissenschaftliche, fachdidaktische und förderpädagogische Lösungsansätze für die Anforderungen aus der Praxis aufeinander beziehen, kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an, sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, sonderpädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an, reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht. Schlüsselkompetenzen: Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung, Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement, Kooperationsfähigkeit, Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen, Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien, konstruktive Wertschätzung von Diversity, Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes.
---	--	--

Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.29.8.5 Seite 9

Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln

Die Teilnehmer*innen befassen sich mit Forschungsfragen der sonderpädagogischen Förderung und/oder ihrer Didaktik:

- Wissenschaftliche Literaturrecherche,
- Anlage wissenschaftlicher Untersuchungen,
- Untersuchungsmethoden und Auswertungsmethoden,
- Präsentation von Ergebnissen,
- Konsequenzen und Perspektiven.

Die Studierenden

- kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren,
- haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen,
- können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden.

Schlüsselkompetenzen:

- interdisziplinäres Verstehen, Fähigkeit verschiedene Sichtweisen einzunehmen und anzuwenden,
- Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung,
- Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen,
- Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lernaufgabe.

¹ In § 3 wird der Wortlaut "Vertiefung – " gestrichen durch erste Änderungsordnung vom 14. Dezember 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 987 / Nr. 157), in Kraft getreten am 15.12.2023

² § 5 Abs. 1 wird der Wortlaut "Vertiefung – " gestrichen und in Abs. 2 Satz 2 wird das Wort "bilden" ersetzt durch das Wort "können", geändert durch erste Änderungsordnung vom 14. Dezember 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 987 / Nr. 157), in Kraft getreten am 15.12.2023

³ Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Das bisherige Modul Vertiefung – Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt Sprache wird durch neue Fassung ersetzt.

b) Das Modul Professionalisierung und Kooperation wird durch neue Fassung ersetzt, geändert durch erste Änderungsordnung vom 14. Dezember 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 987 / Nr. 157), in Kraft getreten am 15.12.2023

⁴ Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Beschreibung zum Modul Vertiefung – Inklusives Unterrichten im Förderschwerpunkt Sprache wird durch neue Fassung ersetzt.

b) Die Beschreibung zum Modul Professionalisierung und Kooperation wird durch neue Fassung ersetzt, geändert durch erste Änderungsordnung vom 14. Dezember 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 987 / Nr. 157), in Kraft getreten am 15.12.2023